



Arbeitskreis zur Förderung
von Pflegekindern e.V.

Geisbergstraße 30
10777 Berlin

Fon: 030 · 21 00 21-0
Fax: 030 · 21 00 21-24

www.arbeitskreis-pflegekinder.de
Email: info@arbeitskreis-pflegekinder.de

Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. · Geisbergstraße 30 · 10777 Berlin

Abgeordnetenhaus von Berlin
Petitionsausschuss
10111 Berlin

Berlin, 17.11.2008

Kindertagespflege: ein Drittel der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren sind gefährdet, da der Senat die Tagesmütter und -väter darüber im Unklaren lässt, ob und in welchem Umfang die finanziellen Mehrbelastungen aufgrund der Steuerpflicht ab dem 1.1.2009 ausgeglichen werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Berlin werden circa 4.500 Kinder von rund 1.300 Tagesmüttern oder Tagesvätern betreut. Sie erhalten vom Land Berlin knapp 400 Euro monatlich inkl. Betriebskosten und Verpflegung für die Ganztagsbetreuung eines Kindes.

Zum Jahreswechsel werden die Einnahmen aus der Kindertagespflege steuerpflichtig und damit für die meisten Tagespflegepersonen auch kranken- und rentenversicherungspflichtig. Die Betreuung von Kindern in Tagespflege soll laut Bundesgesetz leistungsgerecht bezahlt werden.

Die Berliner Senatsverwaltung hat bisher auf die veränderten Grundlagen nicht reagiert. **Das bedeutet: Die Tagesmütter und -väter wissen noch immer nicht, mit welchem Betreuungsentgelt sie in 6 Wochen rechnen können.** Unter Umständen heißt das, dass viele Tagespflegepersonen die Kinder nicht weiter betreuen können. Es ist davon auszugehen, dass etwa ein Drittel der Tagesmütter ihre Tätigkeit nicht fortführen wird, wenn das Land Berlin ihre finanzielle Situation nicht grundlegend verbessert.

Wir haben Prof. Dr. Zöllner, Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung bereits im Juni und im September Vorschläge gemacht (siehe Anlage) und darauf hingewiesen, dass es nötig sei, frühzeitig Anpassungsmaßnahmen festzulegen und die Tagespflegepersonen hierüber zu informieren. Eine Antwort haben wir jedoch nicht erhalten und auch auf die Frage im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie am 9.10.: „Wann die Tagesmütter/-väter denn über die zukünftigen Regelungen informiert würden“, hat der Senator keine Antwort gegeben.

Es besteht ein großer Handlungsbedarf. Viele Tagesmütter und -väter befürchten einen Abbau der Kindertagespflege und haben einen Forderungskatalog erstellt, um die bisherige Qualität der Kindertagespflege erhalten zu können (siehe Anlage).

Wir möchten Sie bitten, sich dafür einzusetzen, dass möglichst bald Maßnahmen beschlossen werden, die eine Verschlechterung in der Kindertagespflege verhindern und dass die Tagespflegepersonen in Kürze darüber informiert werden, was sie ab dem 1.1.2009 erwartet.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Schrödel
Vorsitzende



Forderungskatalog der Berliner Tagesmütter an den Berliner Senat

Obwohl die Eckpunkte für die steuerliche Behandlung der Kindertagespflege schon festgelegt sind, gibt es noch viele Fragen, die vom Berliner Senat geklärt werden müssen.

Damit den Berliner Tagesmüttern keine finanziellen Einbußen entstehen, sind folgende Maßnahmen dringend erforderlich:

1. Um die Mehrbelastungen aufzufangen, muss eine leistungsgerechte Bezahlung gesichert sein. Pflegegeld und Erziehungsgeld sind zuletzt 2002 geringfügig angehoben worden.
2. Tagespflegepersonen, die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen oder deren Partner Hartz IV erhält, dürfen durch die neue Verordnung finanziell nicht schlechter gestellt werden.
3. Viele Tagesmütter haben sich bereits für ihr Alter durch private Vorsorge abgesichert und zahlen zum Teil hohe Beträge ein, besonders, nachdem ab 01.01.2005 der hälftige Beitrag zur privaten Altersvorsorge gesetzlich geregelt wurde. Die Rentenversicherungspflicht bringt den Frauen keine Vorteile im Alter, erhöht aber ihre monatlichen Kosten erheblich. Der Senat muss sich beim Bund für eine Gesetzesänderung der Rentenversicherungspflicht einsetzen.
4. Für Großpflegen in angemieteten Räumen fällt nach dem letzten Kenntnisstand die Betriebskostenpauschale weg, wenn das Jugendamt Mieter der Räume ist und diese der Tagesmutter kostenfrei zur Verfügung stellt. Diese Regelung ist nicht tragbar und würde für viele Großpflegen eine unzumutbare finanzielle Belastung mit sich bringen.
5. Die Berliner Regelung für Einzel- und Großpflegen kann so nicht mehr aufrechterhalten werden. Wir fordern, dass sich Berlin den im Bundesgebiet üblichen Regelungen anpasst. Jeder kann bis zu 5 Kinder aufnehmen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind. Es müssen geeignete Räume zur Verfügung stehen und die Tagesmutter muss ihre Qualifizierung nachweisen können. Diese Kriterien sollten allerdings vom Jugendamt streng geprüft werden.
6. Tagesgroßpflegen dürfen zur Zeit im Verbund nur max. 8 Kinder betreuen. Die Richtlinien des neuen KiföG sollten auch hier angewandt werden.
7. Zuschläge für überlange Betreuungszeiten oder für heilpädagogische Kinder müssen durch eine angepasste Steuerabzugpauschale geregelt werden
8. Sämtliche Sonderzuwendungen der Bezirksämter (wie Mietzahlungen, Spielzeugpauschalen, Kinderwagen und -betten etc.) dürfen nicht als Einnahmen in die Steuerberechnung einbezogen werden.
9. Urlaubsvertretungen zu übernehmen, ist zukünftig finanziell nicht mehr tragbar, wenn dadurch der Steuerfreibetrag überschritten wird, bzw. unverhältnismäßig viel Steuer und Rentenversicherung gezahlt werden müssen.
10. Pauschalen für Vor- und Nachbereitungszeiten müssen gezahlt werden.
11. Durch die ab 2009 gestaffelte Steuerabzugpauschale sind nur noch Ganztagskinder rentabel. Wo bleiben Eltern mit einem geringen, überlangen oder unregelmäßigen Betreuungsbedarf?

12. Oktober 2009

Aktionsbündnis Berliner Tagesmütter



Forderungskatalog der Berliner Tagesmütter an den Berliner Senat

Obwohl die Eckpunkte für die steuerliche Behandlung der Kindertagespflege schon festgelegt sind, gibt es noch viele Fragen, die vom Berliner Senat geklärt werden müssen.

Wir fordern den Berliner Senat auf, die im Forderungskatalog genannten Maßnahmen umgehend umzusetzen.

	Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			

215 Tagesmütter und -väter haben den Forderungskatalog unterschrieben



Arbeitskreis zur Förderung
von Pflegekindern e.V.

Geisbergstraße 30
10777 Berlin

Fon: 030 · 21 00 21-0
Fax: 030 · 21 00 21-24

www.arbeitskreis-pflegekinder.de
Email: info@arbeitskreis-pflegekinder.de

Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. · Geisbergstraße 30 · 10777 Berlin

Senator Prof. Jürgen Zöllner
Beuthstr. 6-8
10117 Berlin

Berlin, 04.09.2008

Folgen der neuen Steuerregelung für die Kindertagespflege

Sehr geehrter Herr Senator Zöllner,

da die steuerliche Neuregelung für die Kindertagespflege ab 01.01.2009 beschlossen wurde, wenden wir uns heute erneut an Sie.

In unserem Schreiben von 15.06.08 haben wir Sie bereits auf die Problematik der Berliner Kindertagespflege aufmerksam gemacht und Sie gebeten, sich für eine finanzielle Neuregelung der Berliner Tagespflegegelder einzusetzen.

Aus unserer Sicht wären folgende Modelle denkbar:

- Zahlung eines Sockelbetrages zur Abdeckung der Eigenanteile zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung, zuzüglich der Zahlung einer kindbezogenen Pauschale, die sich nach der Dauer der Betreuung richtet. (Dies entspricht dem Vorschlag des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V.).
- Großzügige Anhebung der Erziehungs- und Pflegegelder, um die Eigenanteile zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung aufzufangen.
- Einführung eines Stundensatzes in Höhe von 3,75 € pro Kind.

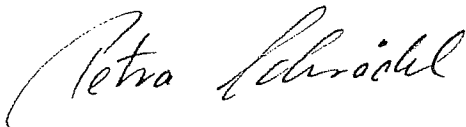
Darüber hinaus ergibt sich durch die Vereinheitlichung der Steuerregelung zum 01.01.2009 die folgende Problematik mit der Rentenversicherungspflicht: Seit 01.01.2005 wird der hälftige Beitrag zu einer freiwilligen Alterssicherung erstattet. Daraufhin hat die Mehrheit der Tagespflegepersonen, die bis dahin noch nicht abgesichert waren, eine private Altersvorsorge abgeschlossen. Auch Tagespflegepersonen, die schon seit vielen Jahren Kinder in Tagespflege betreuen, haben aufgrund der bisher gültigen Rechtslage private Altersvorsorgeverträge abgeschlossen. Die neue Steuerregelung hat zur Folge, dass sie ab dem kommenden Jahr, wenn ihre Einkünfte aus der öffentlich geförderten Kindertagespflege steuerpflichtig werden, Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen müssen.

Dies bedeutet zum einen, dass sie in der Regel aufgrund des relativ geringen Einkommens und der ggf. kurzen Betragszeit bei älteren Tagespflegepersonen keine relevanten Rentenansprüche erwerben. Zum anderen erhalten sie die hälftige Erstattung nicht mehr für ihre bisher bestehenden privaten Altersvorsorgeverträge, sondern müssen diese zusätzlich in voller Höhe weiterfinanzieren. Dieses ist aufgrund ihrer Einkommenssituation nicht leistbar und wird vor dem Hintergrund der Neuerungen durch das TAG vor nicht allzu langer Zeit nicht verstanden bzw. als falsche Versprechung empfunden.

Für diese Personengruppe ist ein besonderer Bestandsschutz notwendig. Es muss dafür im Sozialgesetzbuch eine Ausnahme- oder Übergangsregelung geschaffen werden.

Wir bitten Sie, sich auf Bundesebene für eine entsprechende Regelung einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Petra Schrödel'. The signature is written in a cursive style with a large, sweeping initial 'P'.

Petra Schrödel
Vorsitzende



Arbeitskreis zur Förderung
von Pflegekindern e.V.

Geisbergstraße 30
10777 Berlin

Fon: 030 · 21 00 21-0
Fax: 030 · 21 00 21-24

www.arbeitskreis-pflegekinder.de
Email: info@arbeitskreis-pflegekinder.de

Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. · Geisbergstraße 30 · 10777 Berlin

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
Senator für Bildung, Wissenschaft
und Forschung
Beuthstr. 6 - 8
10117 Berlin

Berlin, 19.6.2008

Kindertagespflege - Anhebung der Tagespflegesätze

Sehr geehrter Herr Senator Zöllner,

durch die ab 1.01.2009 geltende steuerliche Neuregelung, nach der Tagespflegegelder zukünftig zu versteuern sind und die daraus resultierende Beitragspflicht zur Sozialversicherung, wird sich die finanzielle Situation der Berliner Tagesmütter und -väter weiter verschlechtern.

Schon das jetzige Einkommen der Tagespflegepersonen ist im Niedriglohnssektor anzusiedeln und nicht dazu geeignet, ein Auskommen zu sichern (nachzulesen auch in der Begründung zum Gesetzesentwurf zum KiföG).

Die Berliner Kindertagespflege ist ihrem Anspruch nach ein qualifiziertes Angebot frühkindlicher Bildung. Die Tagespflegepersonen werden diesem Anspruch durch hohes Engagement und viele geleistete Fortbildungsstunden gerecht. Ihre Leistung geht daher weit über eine ehrenamtliche oder eine rein pfelegerisch-betreuende Tätigkeit hinaus.

Eine weitere Senkung des Einkommens durch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, auch wenn sie zum Teil ausgeglichen werden, ist nicht hinzunehmen. Für eine angemessene Vergütung müssen die Tagespflegesätze deutlich angehoben werden.

Die jetzige unsichere Situation hat bereits dazu geführt, dass viele Tagespflegepersonen mit langjähriger Erfahrung sich nach einer anderen Erwerbstätigkeit umgesehen haben. Dieser Tendenz muss entgegengewirkt werden. Wenn ein Ausbau der Kindertagespflege angestrebt wird, kann nicht hingenommen werden, dass immer mehr Tagesmütter und -väter abwandern und so qualifizierte Tagespflegeplätze verloren gehen! Dies hat auch zur Folge, dass viele Eltern nicht mehr das im SGB VIII verankerte Wahlrecht zwischen Kindertagesstätte und Kindertagespflege haben.

Wir bitten Sie dringend, sich für eine Anhebung der Tagespflegesätze einzusetzen. Des Weiteren bitten wir Sie um ein Signal aus Ihrem Hause, das den Berliner Tagespflegepersonen die Existenzängste nimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Schrödel
Vorsitzende